



bdp-Partner Dr. Michael Bormann über die steuerpolitischen Programme der Parteien – S. 2



Die Eigenkapitalquote ist zentral beim quantitativen Rating. Teil 2 der bdp-Serie zu Basel II – S. 6



Jeder dritte Steuerbescheid ist falsch. Was tun, wenn das Finanzamt Fehler macht? – S. 8



Wachstumsmarkt M&A. bdp unterstützt Sie bei Unternehmensbeteiligungen – S. 9

Vorfahrt für den Mittelstand?

Was Schwarz-Gelb alles ändern muss



Zinsrisiken aktiv managen. Über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – S. 10



BGH definiert Zahlungsunfähigkeit neu – S. 11

Vorfahrt für den Mittelstand?

bdp-Partner Dr. Michael Bormann bei Bloomberg TV über die Steuerprogramme der Parteien zur Bundestagswahl

____Die Programme der Parteien beziehen Position zu fast allen Dingen des gesellschaftlichen Lebens. Aber gehen wir doch mal davon aus, man würde sich die Parteiprogramme aus der Sicht des Steuerzahlers oder des Unternehmers genauer ansehen: Bei welcher Partei wäre man dann besser aufgehoben? Herr Dr. Bormann, kann man schon sagen, welches Parteiprogramm welcher Art von Unternehmen oder Steuerzahler eine klare Präferenz gibt?

Hier muss man zunächst unterscheiden zwischen den Unternehmenssteuern und der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer. Bei der Unternehmenssteuer hat zurzeit die FDP das klarste und deutlichste Programm aufgelegt. Die FDP sagt: Unternehmerische Einkünfte, und zwar – das ist das Besondere – egal ob aus GmbH, Aktiengesellschaft oder Personengesellschaft, sollen mit 25 % gedeckelt werden. Da haben wir keine Gewerbesteuer mehr, wir haben keine Zusatzsteuern mehr auf unternehmerische Einkünfte.

Hier gilt die Grenze von 25 %. Das ist ganz deutlich und ganz klar.

____Bleiben wir beim Bereich der Unternehmen. Da haben wir auch diesen so genannten Steuersenkungswettbewerb im Bereich der Körperschaftssteuer. Die SPD sagt: Runter von 25 auf 19 %. Die Union sagt: 22 %. Wie bedeutend wäre denn diese Art der Steuersenkung?

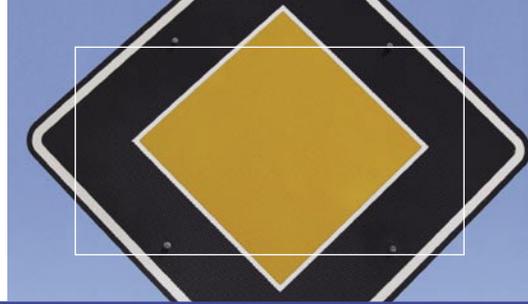
Die Frage ist dabei, ob durch eine Gewinrentlastung, hier durch die Steuersenkung, tatsächlich so viel Power bei den Unternehmen freiwürde, dass sie wieder umdenken und sagen: Wir bleiben in Deutschland, wir verlagern nicht zu viel ins Ausland und wir investieren auch wieder hier in Deutschland und schaffen hier Arbeitsplätze. Das ist die zentrale Frage. Und da ist es natürlich bedauerlich, dass die CDU von dem ursprünglich mit der SPD gefundenen Konsens, nämlich 19 % Körperschaftsteuer, abgerückt ist und wieder auf 22 % hochgeht. Das ist bedauerlich und

muss als Mangel an Mut beurteilt werden.

____Union wie auch SPD gehen ja davon aus, dass die Gewerbesteuer als Finanzierung für die Kommunen erhalten bleibt. Die FDP würde diese gerne abschaffen. Was wären denn die Konsequenzen für die Unternehmer?

Die Konsequenzen wären sehr vorteilhaft, wenn diese Gewerbesteuer – was ja ein Uraltrelikt in Deutschland ist und eigentlich nur bei uns in Deutschland die Unternehmen belastet – wenn diese endlich abgeschafft würde. Wir haben eine sehr komplizierte Berechnung. Wir haben heute teilweise eine anteilige Anrechnung dieser Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Keiner blickt mehr durch. De facto belastet es alle Unternehmen. Hier wäre die Abschaffung mit Sicherheit wünschenswert. Die FDP sagt ganz klar, die Gemeinden müssen sich dann aus einem Anteil an der Umsatzsteuer finanzieren. Die CDU sagt, wir wollen die Gewerbesteuer nicht auf alle Ewigkeiten beibehalten. Sie sagt ja dieses Wörtchen „vorerst“ beibehalten und will zunächst einen Konsens bei der kommunalen Finanzierung finden. Dann kann man vielleicht später auf ein ähnliches Modell, wie die FDP es jetzt vorschlägt, einschwenken. Nun sind wir natürlich alle schon länger im Geschäft und wissen, was in der Politik das Wörtchen „vorerst“ heißt. Da müssen wir uns

Auch eine Große Koalition muss die Zeichen für den Mittelstand auf Vorfahrt stellen.



nur an die Sektsteuer erinnern, die uns jetzt schon fast 100 Jahre beglückt.

_____ *Das Thema Steuervereinfachung bestimmt ja schon seit zehn Jahren die allgemeine Diskussion. Kann man da in den Programmen erkennen, ob Parteien das wirklich ernst meinen und das Steuersystem klarer strukturieren wollen?*

Ja, ob sie es ernst meinen, das ist natürlich immer erst hinterher, nach Ende der Regierungszeit, der entsprechenden Periode festzustellen. Vom Grundansatz, würde ich mal behaupten wollen, ist ein System mit ganz einfachen Steuersätzen, mit ganz einfachen Regeln besser und ehrlicher als eines, das zwar für bestimmte Bereiche Steuersenkungen enthält, sich aber doch wieder Geld in anderen Bereichen holt. Aber letztendlich muss es nachher die praktische Politik zeigen, ob auch der Mut bleibt, dieses Programm so umzusetzen. Und da kann natürlich – das muss man einfach fairerweise sagen – eine Partei, die sich in den Umfragen bei sechs bis sieben % bewegt, mutiger nach vorne gehen als eine Partei, die wesentlich mehr Stimmen auf sich vereinigen will und die Hauptregierungsverantwortung tragen würde.

_____ *Die Union, aber auch die FDP fordern ja, dass man die Lohnnebenkosten absenkt, besonders im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Da hat man vor, den Beitragssatz von 6,5 auf 4,5 % abzusenken. Wie zahlt sich das bei den Unternehmen aus?*

Die Unternehmer können dann etwas preisgünstiger die Entscheidung treffen, doch wieder Arbeitskräfte einzustellen. Insofern ist dieser Weg mit Sicherheit zu begrüßen und es ist auch richtig, die Nebenkosten hier zu senken. Da sind wir in Deutschland im internationalen Vergleich ja leider sehr, sehr weit an der Spitze. Und wenn ich Nebenkosten runterfahre, kann ich es mir eher leisten, ein oder zwei Arbeitskräfte zusätzlich einzustellen, als wenn ich mir dadurch gleich einen Riesenberg von zusätzlichen Kosten aufhale.

[Fortsetzung S. 4]

Editorial

Liebe Leser,

bdp-Partner Dr. Michael Bormann war in den letzten Wochen und Monaten ein begehrter Experte bei verschiedenen Fernsehanstalten, wenn es galt, die unterschiedlichen steuerpolitischen Vorstellungen der Parteien im Vorfeld der Bundestagswahlen zu erläutern und zu kommentieren. In unserem Titelthema fragen wir, ob und wie nun die Zeichen für den Mittelstand auf Vorfahrt gestellt werden und dokumentieren ein ausführliches Interview, das Bloomberg TV mit Dr. Bormann führte sowie dessen aktuelle Erläuterungen zum Steuerkonzept Prof. Kirchhofs.

Darüber hinaus benötigt der Standort Deutschland:

- kalkulierbare und Planungssicherheitsgebende Steuer- und Wirtschaftsgesetzgebung
- schnellere Genehmigungsverfahren
- Aufbrechen der verkrusteten Arbeitsgesetzgebung
- geringere Lohnnebenkosten

Wir setzen unsere Serie zu Basel II fort und zeigen Ihnen, wie das quantitative Rating funktioniert und wie bdp im Rahmen des bdp-Reportings auch Ratinganalysen für Sie erstellt.

Jeder dritte Steuerbescheid ist falsch! Wir sagen, was zu tun ist, wenn das Finanzamt Fehler macht.

bdp unterstützt Sie im Wachstumsmarkt M&A. Ein jüngeres und sehr erfolgreiches Beispiel bietet die Hamburger Beteiligungsholding PONAXIS AG.

Mit Hans Jürgen Kulartz, Vorstand der Landesbank Berlin, sprachen wir über die Liquiditätsgewinne, die der Einsatz derivativer Finanzinstrumente beim aktiven Zinsmanagement bringen.

Und: Sind Sie nur knapp bei Kasse oder schon insolvenzreif? Der BGH hat die Zahlungsunfähigkeit neu definiert. Wir klären Sie auf, was nun zählt.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
 - Steuern,
 - Wirtschaftsprüfung
- sowie unsere Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
 - Restrukturierung von Unternehmen,
 - M&A .

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihre

Dagmar Kusch

Dagmar Kusch
ist Steuerberaterin
und seit 1995 Partnerin
bei bdp Rostock.



bdp-Titel: Was Schwarz-Gelb alles ändern muss

____Eine der großen Reformen von Finanzminister Eichel relativ schnell nach seinem Antritt war, dass er für die Kapitalgesellschaften die Veräußerungsgewinne bzw. die Erträge, die daraus entstanden sind, von der Steuer befreit hat. Das hatte damals sogar zu einem enormen Aufschwung an der Börse geführt. Nun möchte die Union aber diese Art von Gewinnen wieder der Besteuerung zuführen. Wie gravierend werden die Auswirkungen sein? Was weiß man da schon?

Die Auswirkungen treffen ja im Wesentlichen Konzerne. Die damalige Steuerfreiheit war ja vor dem Hintergrund entstanden, dass Konzerne steuerneutral Entflechtungen vornehmen können. Das wird jetzt behindert. Das ist außerordentlich bedauerlich. Diese Steueränderung der SPD damals war zu begrüßen und war auch systematisch richtig. Jetzt will man dies wieder besteuern. Man weiß noch nicht ganz genau, wie hoch und mit welchem System. Jetzt tauchen Diskussionen auf, dass man diese Veräußerungsgewinne mit in den Topf der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte,

die im Gespräch ist, nehmen möchte und wahrscheinlich dann mit 17 % besteuert. Aber ganz klar ist das noch nicht. Auch die FDP äußert sich nicht völlig klar. Die FDP sagt auch: Jawohl, Veräußerungsgewinne werden wieder besteuert, aber wir wollen eine vierjährige Reinvestitionsrücklage zulassen. Das heißt, wir stunden erst einmal die Steuer für vier Jahre. Wenn dann eine neue Beteiligung erworben wird, dann kannst du diesen Veräußerungsgewinn darauf anrechnen und musst vielleicht dann doch keine Steuern zahlen. Wenn du nicht reinvestierst innerhalb von vier Jahren, dann wird die Steuer fällig.

____Und wenn wir all diese Faktoren zusammenziehen, also Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die Absenkung der Lohnnebenkosten, auch das andere, was wir bislang besprochen hatten: Ergibt sich daraus, wie Sie sagten, klare Präferenz für eine Partei, die FDP?

Was die Klarheit der Steuersystematik angeht, muss man dies so sehen. Die FDP bleibt aber in vielen Bereichen, nämlich in dem ganz entscheidenden Bereich der Refinanzierung dieses Steuersystems, eine Antwort noch schuldig. Das muss man so fair und deutlich sagen. In vielen Bereichen sagt sie, sie will grundsätzlich Subventionen abschaffen oder deutlich verringern, aber man weiß nicht genau aus dem Programm heraus: Geht das nachher wirklich in der Praxis auf oder bleibt eine sehr große Finanzierungslü-

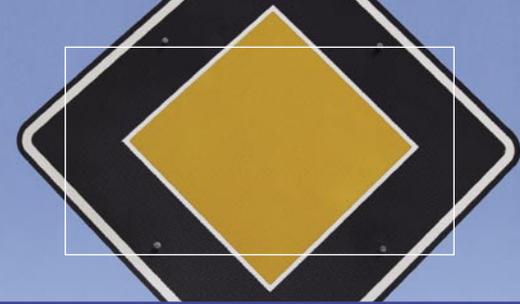
cke? Da kann man nur hoffen, dass der gewünschte Effekt tatsächlich eintritt, nämlich durch niedrige Steuern mehr Gewinne und damit letztendlich größeres Volumen dann auch für den Fiskus.

____Wenn die Parteien schon über Subventionsabbau sprechen, der ja auch Unternehmen treffen soll, ist dann deutlich, welche Subventionen man da meint, welche Unternehmen es sein werden, die betroffen sein werden?

Also grundsätzlich betrifft das die Unternehmen bei den Abschreibungsmöglichkeiten. Man möchte bei der CDU, und die FDP trägt das wohl mit, von der degressiven Abschreibung abgehen und sagen: Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben und das dann auch noch pro rata temporis. Also wenn ich im Dezember ein Wirtschaftsgut anschaffe, dann kann ich letztendlich nur noch ein Zwölftel der Jahresabschreibung nutzen. Das trifft alle Unternehmen, die investieren. Die können also am Anfang weniger abschreiben. Das wird einen ganz erheblichen Steuerbetrag ausmachen. Dann geht es aber doch sehr schnell auch in kleinteilige Subventionen. Sie betrifft den Einkommenssteuerbürger. Das heißt, Zuschläge zur Nacht- und Feiertagsarbeit werden abgeschafft oder deutlich gesenkt. Die Entfernungspauschale wird reduziert und begrenzt auf einen Kilometerradius um die Arbeitsstätte herum. Insofern trifft das dann den einzelnen

Begehrter Gesprächspartner: bdp-Partner **Dr. Michael Bormann** kommentiert auf n-tv das CDU-Wahlprogramm. Bloomberg-TV (rechts) befragte ihn mehrfach zur Steuergesetzgebung der Parteien.





Bürger. Dies gilt auch für die, glaube ich, beschlossene Abschaffung der Eigenheimzulage.

____Aus Sicht des Bürgers geht es um die Einkommenssteuersenkung, die die Union und auch die FDP vorsieht. Wer ist da auf der Gewinnerseite? Ist das der Spitzenverdiener, also 500.000 Euro Jahreseinkommen und mehr?

Letztendlich profitiert natürlich jeder davon, wenn der Steuersatz an beiden Enden, nämlich Eingangsteuersatz und Spitzensteuersatz, gesenkt wird. Das sieht sowohl das Programm der Union vor als auch das viel radikalere Programm der FDP, die ja weggeht von dem uns seit Jahrzehnten vertrauten, progressiven Tarif und nur noch einen Stufentarif mit drei Stufen, 15, 25 und 35, vorsieht. Insofern kann man natürlich sagen, eigentlich müsste hier die größte Präferenz der Höherverdienenden bei der FDP liegen.

____Es kommen noch die Grundfreibeträge dazu, die die Union mit 8.000 Euro festlegen würde oder die FDP mit um die 7.000 Euro. Wenn man all dies zusammenzieht, wie sieht es dann für einen durchschnittlichen Familienhaushalt aus?

Es müsste sich ein leichter Vorteil für die Familie ergeben, die zwei Kinder hat und nicht zu weit vom Arbeitsplatz entfernt wohnt und wo die regelmäßige Arbeitszeit tagsüber liegt.

____Also wer sozusagen noch die Eigenheimpauschale künftig in Anspruch nehmen wollte, weit außerhalb wohnt, Berufspendler ist, sein Geld auch über Nacht und sonstige Arbeiten verdient - der ist unter Umständen auf der Verliererseite?

Der wird voraussichtlich Verlierer sein. Denn grade, wenn Sie das jetzt zusammennehmen, mit Eigenheimzulage und dem Wegfall der Steuerpräferenzen für Sonn- und Nacht- und Feiertagsarbeit, dann haben wir deutliche Nachteile. Ja.

____Das war bei uns im Studio Dr. Michael Bormann von bdp Bormann Demant & Partner. Herr Dr. Bormann, ich danke für das Gespräch.

Kommt ab 2009 ein neuer Einkommensteuertarif?

Prof. Kirchhofs Steuermodell, welches er ab 2009 umsetzen will, sieht erstmals seit Jahrzehnten einen nicht mehr *progressiv* sondern einen in drei Stufen *linear* steigenden Einkommenssteuertarif vor. Um zu vermeiden, dass untere Einkommensstufen zum großen Verlierer werden, sieht das System einen „Familienmitgliedsfreibetrag“ je Kopf (also nicht nur Ehegatten, sondern auch Kinder) von 8.000 Euro vor.

Erwerbstätige Familienmitglieder bzw. Steuerpflichtige erhalten (in etwa analog der heutigen Werbungskostenpauschale) einen weiteren zusätzlichen Kostenpauschalsatz von 2.000 Euro. Die erste Stufe der Einkommenssteuer, die nach diesen Freibeträgen einsetzt, wird mit 15 % besteuert. Bei einem erwerbsfähigen Single also ab einem Einkommen von 10.001 Euro.

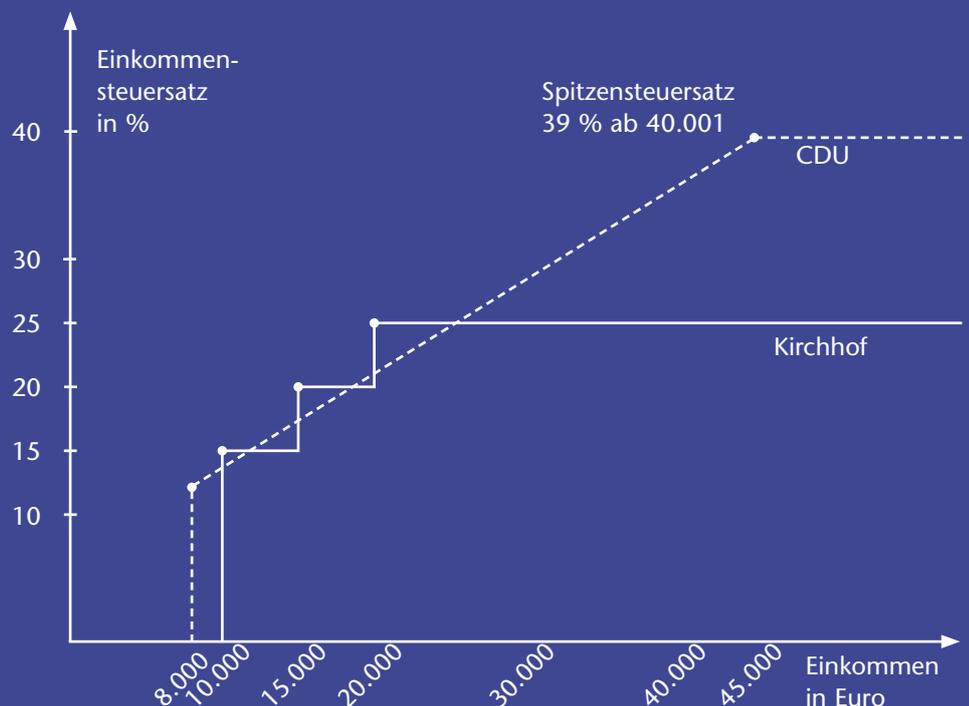
Die Besteuerung lässt sich dann also wie folgt darstellen:

Einkommenshöhe	Steuer
Freibetrag 8.000	0 %
Erwerbspauschale 2.000	0 %
10.001 - 15.000	15 %
15.001 - 20.000	20 %
ab 20.001	25 %

Ökonomisch spricht viel für diesen Tarif. Der konstante Spitzensteuersatz von 25 % verringert den Anreiz, Steuergestaltungen zur Einkommensverschiebung vorzunehmen. Das System ist einfach und für die Steuerpflichtigen verständlich. Es muss nur der Mut aufgebracht werden, dann zur Gegenfinanzierung auch die unendlichen Subventionen abzuschaffen. Experten rechnen mit ca. 40 Mrd. Euro pro Jahr.

Dr. Michael Bormann

Beispiel für Einzelveranlagung „Single“



Die Eigenkapitalquote ist zentral

Blinder Aktionismus verbessert das Rating nicht. Gefragt ist stattdessen eine konzentrierte Optimierung beeinflussbarer Größen.

Auch wenn Basel II erst 2007 offiziell in Kraft tritt, treffen die Banken bereits heute ihre Kreditentscheidungen auf Basis der neuen Ratingsysteme. Nachdem wir Sie in Teil I unserer Serie über das formelle Regelwerk von Basel II informiert haben, erläutern wir in dieser Ausgabe das quantitative Rating. Das qualitative Rating behandeln wir in der kommenden Ausgabe.



Das Rating soll die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditengagements prognostizieren, und zwar die Wahrscheinlichkeit

- einer Leistungsstörung,
- der Höhe eines Ausfalls und
- dessen Zeitpunkts.

Die Ratingbeurteilung setzt sich aus drei Säulen zusammen, die ggf. noch durch Korrekturfaktoren modifiziert werden:

- Quantitatives Rating
- Qualitatives Rating
- Branchenrating

Beim quantitativen Rating werden die harten Faktoren untersucht, also die Bilanzanalyse, die Eigenmittelausstattung, die Rentabilität und die gezeigte Dynamik sowie der erkennbare Trend. Im Vergleich zu einer auch schon früher von den Banken vorgenommenen Bonitätsanalyse konzentriert sich jedoch das quantitative Rating neben der vergangenheitsorientierten Bilanzanalyse sehr stark auf die Plausibilisierung einer aktuellen Planungsrechnung. Es wird somit

zur unabdingbaren Pflicht für Unternehmen, regelmäßig, d. h. meistens monatlich, die Unternehmensplanung zu aktualisieren. Diese muss die Ergebnisplanung, die Liquiditätsplanung und die Bilanzpostenplanung umfassen.

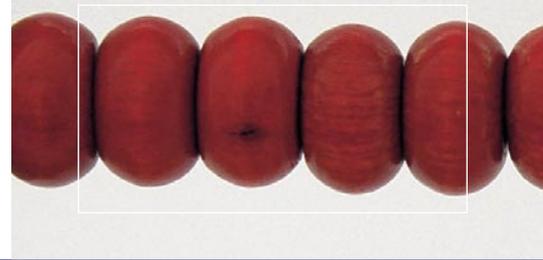
Planungstools, wie sie z. B. mit dem Einsatz des bdp-Monatsreportings verbunden sind, gewährleisten, dass diese neuen und hohen Anforderungen auch vom Mittelstand mit einem vertretbaren Aufwand erfüllt werden können.

Bei den meisten Ratingverfahren der Banken trägt letztendlich das quantitative Rating rund 60 % zur Gesamtnote bei, das qualitative Rating ca. 25 % und das Branchenrating rund ca. 15 %, wobei es durchaus gewisse Branchen gibt, für die per se Neukredite ausgeschlossen sind.

Beim quantitativen Rating fließen viele Analysefaktoren der Bilanz und der vorgelegten Planungsrechnung in die Bewertung ein. Die wesentlichen drei Bestandteile sowohl der vergangenheitsorientierten Bilanzanalyse als auch der kritischen Beurteilung einer vorgelegten Planungsrechnung sind jedoch die folgenden drei Hauptfaktoren, auf die sich der Unternehmer eines mittelstän-

Standardbewertungen der meisten Banken beim quantitativen Rating anhand der Kennzifferausprägung

	1	2	3	4	5	6
Eigenkapitalquote	über 30 %	20 bis 30 %	15 bis 20 %	10 bis 15 %	5 bis 10 %	unter 5 % oder negativ
Working Capital	über 150 %	130 bis 150 %	120 bis 130 %	110 bis 120 %	100 bis 110 %	unter 100 %
Gesamtkapitalumschlag	über 5-mal	4- bis 5-mal	3- bis 4-mal	2- bis 3-mal	1- bis 2-mal	unter 1-mal
Gesamtkapitalrentabilität	über 15 %	10 bis 15 %	8 bis 10 %	5 bis 8 %	unter 5 %	negativ
Schuldentilgungsdauer	unter 2 Jahre	2 bis 4 Jahre	4 bis 6 Jahre	6 bis 8 Jahre	8 bis 10 Jahre	über 12 Jahre
Anlagendeckung	über 150 %	125 bis 150 %	110 bis 125 %	105 bis 110 %	100 bis 105 %	unter 100 %



dischen Unternehmens ganz verstärkt konzentrieren muss:

- Eigenmittelausstattung
- Rentabilität
- Dynamik und erkennbarer Trend

Solange diese Basisfaktoren bei einem mittelständischen Unternehmen nicht in Ordnung sind, hat wilder Aktionismus überhaupt keinen Sinn, der ohnehin nur beliebige Kennziffern minimal zu verändern vermag. Neben der Eigenkapitalquote, die eine ganz beherrschende Stellung beim quantitativen Rating innehat, beziffern die anderen Kennzahlen das Working Capital, den Gesamtkapitalumschlag, die Gesamtkapitalrentabilität, die Schuldentilgungsdauer und die Anlagendeckung. Die Standardbewertungen der Tabelle links werden von den meisten Bankinstituten angewendet.

bdp führt seit Jahren bei der begleitenden Beratung und der Jahresabschluss-erstellung Ratinggespräche mit unseren Mandanten durch, die sich auf diese Hauptfaktoren konzentrieren. bdp gibt so Hilfestellung, dass in den wesentlichen, vom Unternehmer zu beeinflussenden Größen, eine kontinuierliche Verbesserung der Ratingnoten erarbeitet werden kann. Auf Wunsch des Mandanten erstellen wir jeweils für einen Jahresabschluss oder die Quartalsabschlüsse im Rahmen unseres bdp-Monatsreportings eine Ratinganalyse, wie wir sie rechts beispielhaft dokumentieren.

Musterbeispiel für die quantitative Rating-Beurteilung durch bdp

„Sehr geehrter Herr Mustermann,

[...] Nach betriebswirtschaftlich orientierter Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung lassen sich folgende Rating-Kennzahlen darstellen, die einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag ermöglichen.

	Kennzahl	Ratingnote
Eigenkapitalquote:	19,5 %	3
Working Capital:	203 %	1
Gesamtkapitalumschlag:	3 mal	3
Gesamtkapitalrentabilität:	5,4 %	4
Schuldentilgungsdauer:	5,5 Jahre	3
Anlagendeckung:	109 %	3

1. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,5 %. Dies bedeutet, dass 19,5 % der Bilanzsumme Eigenkapital darstellen. Diese Kennzahl erhält die Ratingnote 3. Für eine gute Note 2 müsste eine Eigenkapitalquote von 20 - 30 % vorliegen.

2. Working Capital

Diese Kennziffer gibt Antwort darauf, ob das Umlaufvermögen ausreicht, die entsprechenden kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Hier muss für die Note 5 mindestens 100 % Deckung erreicht werden. Diese Kennzahl erhält die Ratingnote 1, da hier die Deckung über 200 % liegt.

3. Gesamtkapitalumschlag

Diese Kennziffer sagt aus, welche Produktivität das gesamte Kapital im Verhältnis zu den Umsatzerlösen erzielt. Da das eingesetzte Gesamtkapital sich 3 mal pro Jahr durch die Höhe der Umsatzerlöse umsetzt, erhält diese Ratingkennzahl die Note 3.

4. Gesamtkapitalrentabilität

Bei der Gesamtkapitalrentabilität muss der Zielwert höher als der Zins für das Fremdkapital liegen. Dazu werden vom Jahresüberschuss die Fremdkapitalzinsen abgezogen und durch das Gesamtkapital geteilt. Diese Kennzahl kann nur durch Gewinnsteigerung und/oder Bilanzsummenverkürzung verbessert werden. Hier ermittelt sich bedauerlicherweise nur die Note 4. Ohne die Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen von TEUR 85 läge die Gesamtkapitalrentabilität bei > 10 %, was dann der Ratingnote 3 entspräche.

5. Schuldentilgungsdauer

Diese Kennzahl sagt aus, dass der Cashflow Ihres Unternehmens ausreicht, um die aufgelaufenen Schulden zu bedienen. Dazu werden die Gesamtschulden durch den Cashflow geteilt, mit dem Ergebnis, dass die Schulden in 5,5 Jahren getilgt werden können.

6. Anlagendeckung

Die Kennziffer sagt aus, dass 109 % Ihres Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Die goldene Finanzierungsregel lautet, dass dies zu mindestens 100 % aus langfristigem Eigen- und Fremdkapital finanziert werden muss, da es sonst bei einer Reduktion des Kurzfrist-Kontokorrent nicht sofort verkauft werden kann. Diese Kennzahl erhält die Ratingnote 3, da aus Bankensicht bei einer Verwertung des Anlagevermögens immer etliche Abstriche gemacht werden müssen.

Im Mittel hat die Mustermann GmbH mit 2,8 eine befriedigende bis gute Bonität. [...]"



Silke Woschnik
ist Steuerberaterin
und Wirtschaftsprüferin bei
bdp Berlin.



Klaus Finern
ist Steuerberater
und seit 2001
Partner bei
bdp Hamburg.

Wenn das Finanzamt Fehler macht

Jeder dritte Steuerbescheid ist falsch. Wer gründlich prüft und Einspruch einlegt, kann viel Geld sparen



_____Jeder dritte Steuerbescheid ist fehlerhaft. Dem Fiskus fließen deshalb jedes Jahr rund 400 Millionen Euro zu viel an Lohn- und Einkommensteuer zu. Grund genug den Bescheid genau unter die Lupe zu nehmen und sich zu wehren, wenn er nicht in Ordnung ist. Wir haben für Sie Michael Bormann von Bormann Demant & Partner als Steuerexperten eingeladen. Herr Bormann, welche Steuern sind denn davon hauptsächlich betroffen?

Michael Bormann: In der großen Mehrzahl sind es Einkommensteuern und Lohnsteuern, wo die Steuererklärung vom Finanzamt nicht richtig bearbeitet wird. Bei Gewerbetreibenden kann die Umsatzsteuerjahreserklärung fehlerhaft sein, weil nicht alle Vorsteuern anerkannt werden. Oder die Gewerbesteuer ist falsch berechnet.

_____Dann bekomme ich den Bescheid per Post ins Haus geliefert. Und die meisten heften das dann ab, gucken gar nicht richtig nach, ob irgendwas falsch ist. Woran erkenne ich denn überhaupt, dass mein Steuerbescheid falsch ist.

Natürlich darf man den Bescheid nicht einfach abheften, denn er hat eine Widerspruchsfrist. Diese Frist dauert vier Wochen. Ich sollte auf jeden Fall plausibilisieren, ob denn der Bescheid auch wirklich zur Erklärung passt. Und wenn eine Steuernachzahlung oder eine geringere

Erstattung herauskommt, dann muss ich zumindest überschlägig prüfen, ob das sein kann oder ob da ein Fehler vorhanden ist.

_____Was muss ich beachten, wenn ich einen Fehler gefunden habe? Einspruch einlegen, so wie wir es eben gehört haben, muss schriftlich erfolgen. Ich sollte in jedem Fall den Einspruch auch betiteln. Und ich sollte ganz klar sagen, welchen Fakt in meinem Steuerbescheid ich angreifen möchte.

_____Was ist, wenn ich diese vierwöchige Frist verpasse? Hab ich dann noch eine Chance?

Dann haben Sie nur in ganz seltenen Ausnahmefällen eine Chance. Und dann meistens nur mit professioneller Beratung. Sie müssen entweder darlegen können, es ist eine neue Tatsache entstanden, die vorher nicht bekannt war. Dann kann der Steuerbescheid noch einmal geöffnet werden. Oder aber es liegt eine offenbare Unrichtigkeit vor, wenn z. B. der Finanzbeamte ganz klar einen Additionsfehler oder Subtraktionsfehler gemacht hat.

_____Wenn ich die Frist verpasse, sollte ich mir dann professionelle Hilfe holen, um den Einspruch einzulegen?

Es kommt dann darauf an, inwieweit Ihre erste Plausibilitätsprüfung von dem

erhofften Ergebnis abweicht. Wenn das in Cent-Bereich liegt, lohnt es natürlich auf gar keinen Fall. Sind es aber doch einige hundert Euro, ist in jedem Fall die professionelle Hilfe preiswerter als die verschenkte Steuer.

_____Was kostet denn so was überhaupt? Kann man das beziffern?

Ja, das kann man natürlich beziffern. Es gibt auch ein Gesetz dafür. Die Steuerberatergebührenverordnung legt das fest. Und das hängt ab vom Gegenstandswert des Einspruchsverfahrens. Es kann also in der Regel nicht teurer werden als die erhoffte Steuererstattung.

_____Wie sieht das mit den Erfolgchancen aus, wenn ich jetzt Einspruch einlege?

Das ist vom Individualfall abhängig. Wenn es fehlerhafte Bescheide sind, dann ist die Erfolgchance sehr, sehr hoch, weil durch ein richtiges Darlegen des echten Sachverhaltes das Finanzamt auf die Begründung eingehen muss. Ist es natürlich eine Auslegungssache, kommt es darauf an, wie gut man tatsächlich seine Argumente aufbereitet und dem Finanzamt darlegt.

_____Herr Bormann, danke dass Sie heute bei uns waren.

bdp-Partner **Dr. Michael Bormann** im Wirtschaftsmagazin auf N24



Wachstumsmarkt M&A

bdp bietet Mandanten Unterstützung im Markt für Unternehmensbeteiligungen durch gezielte Ansprache von Finanzinvestoren.

Im Kielwasser der USA kommt nun auch hierzulande Bewegung in den Markt für Unternehmensbeteiligungen. Ob internationale Investoren, heimische Private-Equity-Fonds, deutsche Kreditinstitute oder strategische Käufer – alle lassen sich auf dem deutschen Markt wieder blicken. Nach aktuellen Studien verzeichnet die Branche im ersten Halbjahr 2005 einen deutlichen Anstieg sowohl der durchschnittlichen Transaktionsvolumina als auch der abgeschlossenen Deals. Diese positive Entwicklung nutzt die börsennotierte Hamburger Beteiligungs-holding PONAXIS AG, die auf einen besonders erfolgreichen Abschluss einer Unternehmensbeteiligung zurückblicken kann. Nach einem dramatischen Bietergefecht setzte sich ein Investoren-Konsortium um die CCG Cool Chain Group Holding AG, Bremen, einer 50%igen Tochtergesellschaft der PONAXIS-Sparte Innovative Logistik (ilog ag), bei der Übernahme des insolventen Gourmet-Logistikers Rungis Express durch und ist eine mehrheitliche Beteiligung an dem bekannten Frischelieferanten eingegangen. Das Investoren-Konsortium besteht neben der CCG, Bremen, aus der R&S Gourmet Express Österreich, Wals-Siezenheim, einer durch die SpecTra Industriekapital GmbH, München, vertretenen Investorengruppe sowie weiteren namhaften Finanzinvestoren.

Der Erwerb der Rungis Express durch die CCG setzt für die PONAXIS AG einen wichtigen strategischen Meilenstein, denn die Beteiligung an dem Edelgastro-nomie-Zulieferer passt aufgrund der hohen logistischen Anforderungen und der internationalen Ausrichtung perfekt in das CCG-Portfolio. Die Ausgangslage für die zukünftige erfolgreiche Wachstumsentwicklung des Unternehmens wird entsprechend positiv bewertet. In Boomzeiten erwirtschaftete Rungis

Express rund 100 Mio. Euro mit der Belieferung von frischen Lebensmitteln aus über 80 Ländern der Welt. Die Investoren sind zuversichtlich, bereits für das laufende Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können.

Das Engagement aller Investoren steht unter einer langfristigen Perspektive. Besonderes Anliegen aller Investoren ist – in enger Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Ver.di und den Betriebsräten – der Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze bei der Rungis Express AG.

Die PONAXIS AG - ursprünglich

im Umfeld der Sozietät bdp Bormann, Demant & Partner entstanden – hat bei diesem erfolgreichen Geschäftsabschluss Unterstützung in der strategischen Begleitung durch bdp gefunden. Zum 01.07.2005 wurde Andreas Demant, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Gründungspartner von bdp als weiteres Mitglied in den Vorstand der PONAXIS AG berufen. Zusammen mit den weiteren Vorstandsmitgliedern Jochen Wittke und Jörg Trützschler kann die Gesellschaft ihr Wachstum stark weiterentwickeln.

Die Rungis-Eigner stellen sich vor:

Die CCG Cool Chain Group Holding AG hält eine Mehrheit an der Rungis Express AG von 53 %. Größter Anteilseigner von CCG ist die börsennotierte PONAXIS AG, die über ihre Tochtergesellschaft ilog ag mit 50 % an CCG beteiligt ist.

Von li. n. re.: Peter von Sigriz (SpecTra Industriekapital GmbH München), Thomas Dünkelsbühler (Periscope Capital GmbH), Dr. Michael Späth (MSCM Beteiligungsverwaltung GmbH), Wilfried Fahnenstich, Christian Helms (CCG Cool Chain Group Holding AG) und Miguel Spitzky (R&S Gourmet Express Austria)

Foto: Volker Lannert



Zinsrisiken aktiv managen

Hans Jürgen Kulartz, Vorstand der Landesbank Berlin, über die Liquiditätsgewinne beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Über die Vorteile, die der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bringt, sprachen wir mit Hans Jürgen Kulartz, Vorstand der Landesbank Berlin und verantwortlich für das Firmenkundengeschäft der Landesbank und der Berliner Bank. Weil über deren Einsatz auch steuerliche Fragen entscheiden, haben wir als Experten den Steuerberater Christian Schütze vom bdp-Team hinzugezogen.

_____Herr Kulartz, die Berliner Bank bietet ihren Firmenkunden aktives Zinsmanagement an. Welche Vorteile bietet das?

Der Vorteil liegt in der Nutzung der Zinsschwankungen an den Finanzmärkten. Der Kunde kann durch den gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente z. B. seine Zinslast senken oder für künftige Investitionen schon jetzt die Weichen für ein optimales Zinsmanagement stellen. Durch diesen Weitblick kann der Kunde eine größtmögliche Flexibilität in der Steuerung seiner Liquidität erreichen.

_____Welche Zinsmanagement-Instrumente kann der Kunde dabei einsetzen?

Durch den Einsatz eines Zinsswaps hat der Kunde z. B. die Chance, die Zinslast eines in der Vergangenheit vereinbarten Festzinsdarlehens zu senken, indem er für eine bestimmte Laufzeit mit der Berliner Bank einen Zinsswap auf Basis des 6-Monats-Euribor vereinbart. Für eine Laufzeit von beispielsweise 3 Jahren erhält der Kunde einen fest vereinbarten 3-Jahres-Zinssatz und im Gegenzug zahlt er den jeweils aktuellen 6-Monats-Euribor. Steigt der variable Zins während der Laufzeit nicht so stark wie vom Markt erwartet wird, erreicht der Kunde eine Zinsersparnis. Ein weiterer Vorteil ist, dass das bestehende Darlehen nicht aufgelöst werden muss und somit keine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt.

_____Wenn der Kunde sich jetzt noch nicht festlegen, aber trotzdem für die Zukunft schon planen möchte, welche Möglichkeiten werden ihm dann geboten?

Hierfür bietet sich der Abschluss einer so

genannten Swaption an. Darunter versteht man eine Option auf einen Swap. Der Kunde erwirbt das Recht, zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft unter Zahlung einer Prämie in einen Swap einzutreten. Der Zinssatz und die Laufzeit werden schon jetzt festgesetzt. Die Ausübung der Swaption aber bleibt dem Kunden überlassen. Ist der Marktzins am Ende der Optionslaufzeit niedriger als der vereinbarte Swapsatz, so lässt der Kunde die Option einfach verfallen und nutzt diesen niedrigeren Zinssatz zu seinen Finanzierungszwecken.

_____Welche Chancen bieten Sie Kunden, sich sowohl vor einem Zinsanstieg zu schützen als auch die derzeitigen niedrigen kurzfristigen Zinsen nutzen zu können?

Auf Basis einer variablen Finanzierung ist ein Cap für diese Situation die richtige Wahl. Denn der Kunde vereinbart mit seiner Bank eine Zinsobergrenze für sein variabel verzinstes Darlehen und schützt sich dadurch vor einem möglichen Zinsanstieg. Gegen Zahlung einer Prämie bei Vertragsabschluss verpflichtet sich die Berliner Bank, immer dann Ausgleichszahlungen an den Kunden zu zahlen, wenn der Referenzzinssatz (z. B. der 6-Monats-Euribor) am Fixingtag über dem vereinbarten Basispreis des Caps liegt. Somit erhält der Kunde nicht nur eine optimale Planungssicherheit, sondern kann zusätzlich auch noch an sinkenden Zinsen partizipieren.

_____Herr Schütze, wie sieht die bilanzielle und steuerliche Behandlung bei einem Swap aus?

Ein Swap ist ein schwebendes Geschäft. Es wird daher in der Bilanz nicht ausgewiesen. Es besteht aber eine Verpflichtung zur Angabe im Anhang und zur Dokumentierung im Rechnungswesen des Betriebes. Sollte sich aus Sicht des Betriebes eine negative Zinsentwicklung ergeben, muss evtl. eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden. Dieser Aufwand ist steuerlich aber nicht zulässig. Ergibt sich aus dem Swap ein Verlust, ist dieser steuerlich ausgleichsfähig, wenn der Swap der Sicherung von betriebsgewöhnlichen Geschäften dient. Gewerbesteuerlich ist nur der tatsächlich gezahlte Saldo evtl. Dauerschuldentgelt. Allein durch den Abschluss eines Swaps wird die damit verbundene Verbindlichkeit noch keine Dauerschuld.

_____Herr Schütze, wie wird eine Swaption steuerlich und bilanziell erfasst?

Bei Vereinbarung einer Swaption ist eine Prämie zu zahlen. Diese ist als sonstiger Vermögensgegenstand zu aktivieren. Eine planmäßige Auflösung über die Laufzeit erfolgt nicht. Wird später die

Hans Jürgen Kulartz
ist Vorstand der
Landesbank Berlin.





Option nicht ausgeübt, ist die Prämie erfolgswirksam aufzulösen. Es besteht dabei das Risiko, dass der Aufwand vom Finanzamt als Verlust aus einem Termingeschäft und damit als nicht abzugsfähig angesehen wird. Erfolgt aber die Ausübung der Option, ist eine Umbuchung in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen. Dieser ist dann über die Laufzeit des Swaps aufzulösen.

____Wie sehen die Vorgaben bei einem Cap aus?

Auch bei einem Cap ist eine Prämie zu zahlen. Diese ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und über die Laufzeit des Caps aufzulösen. Besteht eine Verbindung mit einem aufgenommenen oder bestehenden Darle-

hen ist dieses wie auch sonst mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Die für das Darlehen gezahlten Zinsen sind Aufwand. Sollte es zu Ausgleichzahlungen kommen, mindern diese den Zinsaufwand. Dadurch sind u. E. auch nur die endgültig verbleibenden Zinsen als Dauerschuldentgelte gewerbesteuerlich anzusetzen.

____Herr Kulartz, wen muss der an diesen Möglichkeiten interessierte Firmenkunde ansprechen?

Das ist ganz einfach. Die Firmenkundenbetreuerinnen und -betreuer der Berliner Bank kennen alle Möglichkeiten der Zinssicherung mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten. Es genügt einfach, einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Ich bin mir sicher, dass dann das für den Kunden und seine Vorstellungen geeignete Produkt gefunden wird.

____Meine Herren, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Christian Schütze
ist Steuerberater
bei bdp Berlin.



Nur knapp bei Kasse oder schon insolvenzreif?

Nach dem Gesetz ist pleite und damit insolvenzantragspflichtig, wer zahlungsunfähig und/oder überschuldet ist. Soweit, so gut. Da das Eintreten eines dieser beiden Merkmale für den Geschäftsführer einer GmbH aber sehr schnell auch zum persönlichen Risiko werden kann (dann nämlich, wenn er nicht rechtzeitig Insolvenzantrag stellt und damit in die persönliche Haftung gerät), ist es entscheidend zu wissen, wann die Zahlungsunfähigkeit einsetzt: Ist man nur knapp bei Kasse oder schon insolvenzreif?

Nach der gesetzlichen Regelung muss ein Unternehmen zur Volldeckung aller fälligen Zahlungsverpflichtungen in der Lage sein. Wenn nicht, ist man zahlungsunfähig. Da eine solche Betrachtung allerdings an der Realität vorbei geht, wurde dieser Grundsatz in der Literatur und in der Rechtsprechung bereits früher abgemildert. Nunmehr hat der Bundesgerichtshof in einem neuen Urteil (BGH-Urteil v. 24.5.2005 - IX ZR 123/04) die Grenzen neu festgelegt. Danach ist von Zahlungsunfähigkeit auszugehen, wenn die GmbH außerstande

ist, ihre fälligen Verbindlichkeiten binnen eines Zeitraumes von längstens zwei bis drei Wochen zu 90 % zu erfüllen, es sei denn, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Liquiditätslücke demnächst vollständig oder fast vollständig beseitigt wird.

Dies bedeutet, dass bei jeder Analyse der Zahlungsfähigkeit zuerst gefragt werden muss, wieviele fälligen Zahlungsverpflichtungen tatsächlich bestehen. Fällig ist jede zu bezahlende Geldschuld, unabhängig davon, ob der Gläubiger bereits gemahnt geklagt der gar vollstreckt hat. Fällig sind auch solche Schulden, die vom Gläubiger nur stillschweigend „gestundet“ werden. Da gilt auch für eine von der Bank hingenommene Kontokorrentkreditüberziehung.

Der so ermittelten Summe der fälligen Zahlungsverpflichtung ist die Summe aller flüssigen Mittel gegenüberzustellen. Dies ist das Geld, was am Stichtag zur Verfügung steht, zuzüglich der Zahlungen, die in den nächsten drei Wochen voraussichtlich eingehen werden. Abzusetzen sind allerdings auch die in diesem Zeitraum fällig werdenden laufenden

Kosten (Miete, Löhne etc.). Als liquide Mittel gelten auch die unausgeschöpften Teile bestehender Kreditlinien. Sofern unter Berücksichtigung aller genannten Umstände die Summe der liquiden Mittel nicht wenigstens 90 % der am Stichtag fälligen Verbindlichkeiten erreicht, besteht Zahlungsunfähigkeit. Ist dies der Fall, müssen die Geschäftsführer unverzüglich – spätestens aber innerhalb von drei Wochen – einen Insolvenzantrag zu stellen.

Die vom BGH festgesetzte Höhe von 10 % für die Unterdeckung hält bdp und ein großer Teil aller Praktiker für zu gering. Allerdings wird man für die Zukunft dieses Urteil bei den Beurteilungen beachten müssen.

Ulrike Dennert-Rüsken
ist Rechtsanwältin und
Steuerberaterin und
seit 1996 Partnerin bei
bdp Berlin.



Faxantwort an 030 - 44 33 61 54

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich habe Interesse an regelmäßigen Informationen. Nehmen Sie mich bitte in Ihren Verteiler auf.
- Ich bin an einem Unternehmensnachfolgeprozess interessiert und möchte
- mein Unternehmen verkaufen
 - ein Unternehmen erwerben
- Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- Ich bin an meinem Rating interessiert und wie ich es verbessern kann. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- Ich möchte meine Zinsrisiken aktiv managen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

bdp

Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

bdp

Management Consultants

M&A · Interims-Management
Finanzierungsberatung

GmbH

Berlin

Danziger Straße 64
10435 Berlin

Bochum

Hattinger Straße 350
44795 Bochum

Bremen

in Kooperation mit
Graewe & Partner
Bredenstraße 11
28195 Bremen

Hamburg

Valentinskamp 88
20355 Hamburg

München

Maximilianstr. 10
80539 München

Rostock

Kunkeldanweg 12
18055 Rostock

Schwerin

Demmlerstraße 1
19053 Schwerin

Internet

www.bdp-team.de
www.bdp-consultants.de

E-Mail

info@bdp-team.de
info@bdp-consultants.de

Telefon + Fax

Tel. 030 – 44 33 61 - 0
Fax 030 – 44 33 61 - 54

Impressum

Herausgeber

bdp Management Consultants GmbH
v.i.S.d.P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh
www.flammerouge.com